

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1343/2007**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 12.11.2007

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Klaus Peter Möller, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	27.11.2007	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	03.12.2007	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2007	Entscheidung

Betreff:

Freie Vergabe an Handwerksbetriebe

- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 07.11.2007 -

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, die von der Landesregierung beschlossene Grenze zur freihändigen Vergabe von Aufträgen an Handwerksbetriebe zu nutzen. Hierbei sollen Aufträge bis zu einem Volumen von 50.000,- € je Gewerk für Bauleistungen und 20.000,- € für Lieferungen und Leistungen verstärkt an heimische Handwerksbetriebe freihändig vergeben werden. Die Möglichkeit soll eigenständige Meisterbetriebe stärken und so auch die Arbeitsplätze sichern helfen.

Begründung:

Die Landesregierung hat zum 01.11.2007 die Grenze zur freihändigen Vergabe von Leistungen an Handwerksbetriebe verdoppelt. Durch diesen Schritt können nun öffentliche Bauaufträge bis zu dieser Größenordnung ohne öffentliches und formales Ausschreibungsverfahren vergeben werden. Nach einem Erlass des Hessischen Wirtschaftsministeriums können Kommunen nunmehr Handwerksaufträge (VOB) bei einem geschätzten Auftragswert von bis zu 50.000,- € (ohne Mehrwertsteuer) ohne öffentliche Ausschreibung frei Hand vergeben. Bisher bestand eine Grenze von 25.000,- €. Für Lieferungen und Leistungen (VOL) wurde die Grenze von 10.000,- € auf 20.000,- € angehoben und damit ebenfalls verdoppelt. Die Universitätsstadt Gießen kann durch diese Möglichkeit gezielt heimische Handwerksbetrieben öffentliche Aufträge geben,

ohne dass diese ein aufwendiges Ausschreibungsverfahren durchlaufen müssen.

Vielfach steht der Aufwand, den ein kleiner Handwerksbetrieb für eine Teilnahme an einer Ausschreibung leisten muss, in keinem Verhältnis zum Auftragsvolumen oder zur Chance, den Zuschlag zu erhalten. Hierbei setzen sich nicht selten auswärtige Betriebe mit bemerkenswerten Kalkulationsmöglichkeiten durch, so dass viele kleinere Aufträge am heimischen Handwerksbetrieb vorbei gehen. Dies hilft nicht nur den kleinen, mittelständischen Betrieben, sondern kann auch die Arbeitsplätze sichern helfen. Besonders zu beachten ist, dass die neue Ausschreibungsgrenze für jedes Fachlos/Gewerk einzeln und nicht für die Gesamtbausumme gilt. Ein Auftrag über 50.000,- € stellt für die allermeisten heimischen Handwerksbetriebe bereits eine Sicherung der Beschäftigung der Mitarbeiter dar. Durch die veränderte Regelung bleibt auch weiterhin der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit oberstes Gebot, sowie das Ziel eines fairen und transparenten Vergabeverfahrens gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Peter Möller, MdL
CDU-Fraktionsvorsitzender